

hatte der Kurfürst August einmal den oberwäldischen Teil der Grafschaft Hartenstein, der ins Amt Crottendorf verwandelt ward (s. o.), den Herren v. Schönburg, denen die Burggrafen von Meißen 1406 die ganze seit dem 12. Jahrhundert inne gehabte Grafschaft verpfändeten¹⁾, zum andern die Herrschaft Lauterstein denen v. Berbisdorf, die sie 1434 — 1538 von den Burggrafen v. Leisnig, Herren zu Penig und Rochsburg, zu Lehn trugen, abgekauft oder käuflich abgedrungen²⁾. Jene Burggrafen hatten übrigens den Lauterstein verliehen, den sie 1323 von Markgraf Friedrich dem Freidigen zu Lehn empfangen; vor ihnen stand er den Herren v. Schellenberg zu, die seiner infolge Ächtung verloren gingen³⁾. Die Reformationszeit brachte die Einrichtung dreier neuer Ämter, die aus den Immunitäten dreier Klöster: Altenzelle, Chemnitz und Grünhain bestanden. 1548 ward das Amt Chemnitz mit Rabenstein (s. o.) eingerichtet: der Kern der Benediktinerabtei war schon im 12. Jahrhundert vorhanden, vor allem im 13., aber auch noch im 14. Jahrhundert kam ein Dorf nach dem andern hinzu, so daß der Komplex ein wohlabgerundetes Ganze bildete⁴⁾. Als ein solches stellte sich auch das Gebiet von Altenzella dar, das 1544 als Amt Nossen dem Verwaltungskörper des Landes eingefügt wurde: es war in der Hauptsache jenes Kolonialland von 800 Hufen, das Otto der Reiche der neubegründeten Abtei 1185 geschenkt hatte⁵⁾. Es hatte im Süden einige Abstriche (Freiberg und Umgebung) erlitten, sich aber dafür vorzüglich im Laufe des 13. Jahrhunderts nach Westen und Norden zu erweitert, und im Jahre 1430 war das bischöflich meißnische Schloß mit dem Städtlein zu Nossen hinzugekommen⁶⁾. 1536 war die Abtei Grünhain säkularisiert worden; ihr Grundstock entstammte der Grafschaft Hartenstein und war um 1240 von den Burggrafen von Meißen, den Inhabern derselben (s. o.), gestiftet worden⁷⁾; unter den mancherlei Erwerbungen, die das Gebiet vergrößerten, ist die der Herrschaft Schlettau, bis 1413 Schönburg-Hassensteinscher Besitz, besonders zu bemerken⁸⁾. Bekanntlich fiel mit dem Erlöschen des Leisniger Burggrafenhauses (1538) die Herrschaft Penig an die Albertiner,

1) Diese Zeitschr. XXVII, 209 ff. 228—33.

2) N. Sächs. K. Gal. Eph. Marienberg. S. 542 ff. 548.

3) v. Braun, Gesch. d. Burggrafen v. Altenburg S. 94 f.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II, 6, S. 459 ff.

5) A. a. O. I, 2, Nr. 510.

6) Beyer a. a. O. S. 34. 198 f. 477 f. 488.

7) Diese Zeitschr. XXVII, 234—39.

8) Schöttgen-Kreysig, Diplom. et script. hist. Germ. med. aev. II, 547.